

Dehrn, den 12.03.2019

Niederschrift

zur 26.Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Dehrn , Stadt Runkel

am : Montag , den 11.03.2019

Ort : Sitzungsraum im O.G. des Feuerwehr – und Vereinshaus in Dehrn

Beginn : 18:00 Uhr Ende : 20:00 Uhr

Ortsbeiratsmitglieder :

Anwesend : Herren Erhard Becker, BL
Dieter Beul, BL
Bernd Polomski, BL
Bernd Schäfer, CDU
Klaus Preußner, SPD

Gast: Frau S. Lißner und Herr H. Etzold, beide Magistratsmitglieder

Anlagen : 1.Tagesordnung
2. E-mail vom 26.02.2019 von G.Seip, Dehrn

Zu TOP 1 :

Begehung Burgfriedenstrasse, Wilhelmstrasse, ab 18 Uhr. Die Situation in der oberen Schlossstraße ist allen OB Mitgliedern bekannt.

Zu TOP 2 :

Der Ortsvorsteher begrüßt um 18:45 Uhr die Anwesenden im Sitzungsraum und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 3 :

Die Genehmigung der Niederschrift der 26.Ortsbeiratssitzung vom 25.02.2019 erfolgte einstimmig.

zu TOP 4 : Mitteilungen des Ortsvorstehers -Keine-

TOP 5: Verkehrssituation Burgfriedenstrasse und Wilhelmstrasse

- a) Durch das Parken unmittelbar im Abbiegebereich von der Burgfriedenstraße in die Wilhelmstraße entstehen Behinderung und Gefahrensituationen.
Hier sollte für alle Beteiligten eine annehmbare Lösung gefunden werden.
- b) Der Besitzer, der seinen Pkw vor dem Haus Burgfriedenstraße 4a parkt, verstößt sicher nicht gegen die STVO. Dadurch wird aber eine Gefahrensituation für den fließenden Verkehr geschaffen.
- c) Auch die Parksituation im Bereich der Anwesen Hölzenbein und ehemals Kloster sollte/könnte entschärft werden.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, sich den geschilderten Situationen anzunehmen.

Der Ortsbeirat plädiert im Bereich der Burgfriedenstraße für verkehrsberuhigende Maßnahmen, die den Verkehr zwar fließen lassen, aber dennoch verlangsamen.

Als Beispiel für verkehrsberuhigende Maßnahmen wird die Durchfahrt durch den Nachbarort Dietkirchen erwähnt. Es handelt sich hier um die gleiche Kreisstraße wie die Burgfriedenstraße.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 6: Entwässerung Schloßstrasse (oberer Teil)

Die Oberflächenentwässerung im oberen Teil der Schloßstrasse, in der scharfen Kehre oberhalb der „Schlucht“, ist mangelhaft und muss fachgerecht hergerichtet werden.

Ob sie gegen geltendes Recht verstößt oder vertraglich vereinbart war, weil das Abwasser auf ein Privatgelände geleitet wird, müsste noch geklärt werden.

Beim jetzigen Zustand droht auf jeden Fall, dass der Hang weiter abrutscht und der Unterbau der Straße instabil wird und als Folge die Asphaltdecke wegbrechen könnte.

Der Ortsbeirat plädiert hier für eine Verlängerung der Rohrleitung bis zum Bachbett am Boden der Schlucht. Dies erscheint auf Dauer die bessere und wahrscheinlich kostengünstigere Lösung als die, die bisher vorgestellt wurde.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zu veranlassen, dass die Instandsetzung auf kostengünstiger und effektiver Basis und schnellst möglich ausgeführt wird

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 7: TOU L 3063 - Fußgänger und Geschwindigkeitsreduzierung

Es werden immer wieder Klagen geführt, dass es zu brenzlichen Situationen bei der Überquerung der Umgehungsstraße zu den Siedlungshöfen und bei dem Einfahren von Dehrn in Richtung B 49 auf die Umgehungsstraße kommt.

Grund sind im Wesentlichen die hohen Geschwindigkeiten der KFZ, die aus Richtung Steeden kommen.

Für Verkehrsteilnehmer auf der L3063, Richtung Runkel bzw. Dehrn, besteht vor der Einmündung der K521 (Richtung Schloss) eine Geschwindigkeitsbe-

grenzung auf 60 km/h. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung wird nach dieser Einmündung wieder aufgehoben. Danach gilt die 100 km/h-Grenze für Landstraßen bis zur Einmündung Steedener Weg.

Nach der Einmündung der K521 befindet sich nach ca. 150m der sehr stark frequentierte Kreuzungsbereich mit der Ausfahrt bzw. Einmündung des Ahlbacher Weg, von und zur Ortslage Dehrn.

In beiden Fahrtrichtungen dieses Bereiches der L 3063, ist keine Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet.

Dazu kommt, dass in diesem Bereich Fahrzeuge die rechts abbiegen oder langsamer fahren, überholt werden, obwohl dort eine schraffierte Zone vorhanden ist.

Es wird vorgeschlagen, für den gesamten Streckenabschnitt in beiden Richtungen, zwischen Abzweig Ahlbach / B49 und Kreuzung L3063 / Ahlbacher Weg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h einzurichten.

Auch bei dieser Geschwindigkeit dürfte der Verkehr weiterhin fließen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, zu veranlassen, das die Verkehrsbehörde der Stadt Runkel mit Hessenmobil in Kontakt tritt und die Geschwindigkeitsreduzierung, wie aufgeführt, einfordert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

3

TOP 8: Verschiedenes:

8.1 Fahlerstrasse – Parksituation

In der Fahlerstrasse ist mittlerweile eine Verkehrssituation durch parkende Pkw eingetreten, die eine Gefahrensituation darstellt.

Der OB schlägt vor, dass die Stadt die Anwohner der Fahlerstraße zunächst schriftlich auf die Gefahrensituation hinweist und um Lösungsvorschläge ersucht.

Möglicherweise könnte eine Einbahnregelung, die in anderen Straßen ebenfalls eine Einbahnstraßenregelung erfordert, schon zu einer Entlastung führen.

8.2. Umgehungsstraße

Kurz vor der Abzweigung Dehrn, Steedener Weg, in Fahrtrichtung Steeden hat sich offensichtlich die Böschungsbefestigung gelöst.

8.3. Ahlbacher Weg

In Höhe der Kapelle „Maria am Weg“ hat sich der Unterbau erneut kreisrund abgesetzt und eine Vertiefung in der Straßenmitte gebildet, die zumindest für Zweiradfahrer, ob motorisiert oder nicht, eine Gefahrenstelle darstellt.

8.4. Mittelstraße

Im Bereich zwischen den beiden Grundstücken von Werner Geis und Benno Unkelbach haben sich vor und hinter dem Gully Vertiefungen in der Rinne ausgebildet, die verhindern, dass das Oberflächenwasser tatsächlich in den Gully läuft.

8.5. Entwässerungsgraben in der oberen Schloßstraße.

Hier erscheint es notwendig, dass die Entwässerungsgräben und die Durchlässe ab Ortsausgang Richtung Offheim einmal überprüft werden. Bei Starkregen läuft das Oberflächenwasser mit Schlamm und Unrat über die Straße. Dabei sollte auch die Zuwegung in die Felder in diesem Bereich einmal überprüft werden.

8.6. Hintergasse

Hier sollten die einmal vorhandenen Sperrflächen (Zick-Zacklinien) auf ihr Sichtbarkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und gegebenenfalls erneuert werden.

8.7. Rolsbach

Wie dem OB berichtet wurde, erscheint es dringend notwendig, den verrohrten Bachlauf unter der Bachstraße erneut zu spülen.

8.8. Große Scheibe am Bürgerhaus

Da es fast ein Jahr her ist, dass die Scheibe zerstört wurde, erinnern wir an die Einsetzung eines neuen Elementes.

Bernd Polomski

Erhard Becker

Ortsvorsteher

Schriftführer